

**Niederschrift über die 38. Sitzung der STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
in der Wahlperiode 2021 – 2026 am Mittwoch, 19. März 2025
im Dorfgemeinschaftshaus Ober-Hörgern Nr. 38/2025**

1 Mitteilungen

- a) des Stadtverordnetenvorstehers
- b) des Magistrats

2 Neugestaltung Marktplatz Münzenberg

- a) Vorstellung der Pläne & Kostenschätzungen
- b) Bericht des Magistrats
- c) Beratung unter Beteiligung des Ortsbeirates Münzenberg und der Förderstelle des Wetteraukreises sowie des Teams 360° (IKEK –Prozessbegleitung) und der städtischen Fachabteilungen
- d) Beschlussfassung

3 Gründung der „Bezahlbarer Wohnraum im Wetteraukreis GmbH“

- a) Bericht des Magistrats
- b) Beratung
- c) Beschlussfassung

Anwesenheit:

I. Magistrat

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer
Erster Stadtrat Lothar Düringer
Stadtrat Carsten Bolz
Stadtrat Wolfgang Fitzthum
Stadtrat Gerhard Immel-Voigt
Stadtrat Heinz Reuhl
Stadträtin Cornelia Scheurich
Stadtrat Hagen Vetter

II. Stadtverordnete:

01 Eiser, Dirk „e“	09 Dallmann, Patrick	17 Berg, Ronald
02 Grieb, Stefan	10 Haberla, Thorben „e“	18 Düringer, Otfried
03 Heise, Alexander „e“	11 Laspoulas, Haris ab 19.50 Uhr	19 Moll-von Diemar, M. „e“
04 Kaiser, Stefan „e“	12 Müller, Matthias	20 Reisinger, Vera ab 19.10 Uhr
05 Rasser, Daniel	13 Schwab, Norbert	21 Schaback, Armin
06 Schepp, Thorsten	14 Trivilino, Andrea	22 Voigt, Meike
07 Vogler, Jonas „e“	15 Tschertner, Manfred	23 Wagner-Glaub, Birgit
08 Werner, Tim-Niklas	16 Vetter, Sabine „e“	

Weitere Anwesende:

Ortsbeirat Münzenberg: Uwe Müller,
Andrea Soboth (Team 360°), Rainer Tropp
Christina Braum (Förderstelle Wetteraukreis)
Holger Ebert (IMB Plan)

Abwesend (entschuldigt „e“, unentschuldigt „u“):

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Schriftführung: Klaus Hoerschelmann

Im Nachfolgenden werden bezeichnet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss als
- b) Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung als
- c) Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur als

H+F
BÖP
JSK

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner eröffnet die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadtverordnetenversammlung war durch Einladung ihrer Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Beschlussfähigkeit bei **14** (im Laufe der Sitzung **16**) **anwesenden Stadtverordneten** wird festgestellt.

TOP 1 a) entfällt

TOP 1 b)

Die Mitteilungen des Magistrats liegen der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

TOP 2 a)

Uwe Müller stellt den Projektablauf in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Münzenberg und Projektlotse bis zum heutigen Tage vor. Danach erörtern Dr. Andrea Soboth und Rainer Tropp anhand einer Präsentation die historische und zentrale Bedeutung des Marktplatzes sowie die Entwicklung der ersten Entwürfe, über die Treffen der Projektgruppe bis hin zu den Visualisierungen vom Büro Kubus.

Zu TOP 2 b)

19:38 Uhr

Herr Düringer und Herr Schaback verlassen den Saal.

Bürgermeisterin Dr. Tammer geht inhaltlich auf den vorliegenden Entwurf ein und führt dabei aus, dass es auf Grund der Förderregularien mehrere Varianten gibt das Projekt umzusetzen, da die WI-Bank keine Förderung für Verkehrsflächen zulässt. Dabei wird mehrmals klar betont, dass der Beschlussvorschlag sich rein auf die Stellung des Förderantrages bezieht und noch nicht auf die auszuführende Variante. Über diese kann noch zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden, wenn auch klar ist, wie hoch die Förderung sein wird. Wichtig sei gleich zu Beginn des Förderaufrufs zum 01.04.2025 dabei zu sein, um die Chancen auf eine Förderung zu erhöhen.

Zu Top 2 c)

Es folgt die Beratung der Beteiligten und der Verkehrsplaner Hr. Ebert stellt seine Ausarbeitung zur Verkehrsthematik und der Funktion des Marktplatzes als Parkplatz und Durchgangsstraße vor.

Die FWG Fraktion bringt den Vorschlag ein, den oberen Marktplatz komplett neu zu gestalten was von Hr. Ebert hinsichtlich des wechselnden Straßenbelages als unproblematisch betrachtet wird.

Herr Dallmann erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf der Förderung. Frau Braum erklärt, dass nach Meldung der WI-Bank über die Höhe der Förderung die Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die Förderstelle ca. 8 Wochen in Anspruch nimmt.

Zu Top 2 d)

Der Magistrat wird beauftragt die entsprechenden Schritte einzuleiten und den Förderantrag für die Variante 3 zu stellen.

Beschluss: einstimmig

20:13 Uhr

Herr Düringer und Herr Schaback nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 3 a)

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung vom 02.7.2024 beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Grundlagen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Wetteraukreis schnellstmöglich zu erarbeiten und den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorzulegen:

a) eine Förderrichtlinie

- für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie
- für die Erhaltung / Revitalisierung erhaltenswerter Bausubstanz in Ortskernen, soweit dadurch Wohnraum entsteht oder von der Vernichtung bedrohter Wohnraum erhalten wird

b) den Entwurf eines Gesellschaftsvertrags, der in Anlehnung an das Beispiel der „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ (SWS-GmbH) den Rahmen schafft für

- vielfältige Beratungs- und Unterstützungsleistungen der GmbH für ihre kommunalen Gesellschafter sowie für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Gebiet der kommunalen Gesellschafter und
- die Option der eigenen Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden und den Betrieb der Liegenschaften zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Wetteraukreis durch die GmbH sowie die Option des Ankaufs von leerstehenden oder von Leerstand bedrohten Gebäuden zwecks Sanierung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Wetteraukreis durch die GmbH mit dem Ziel, die Liegenschaft anschließend an andere Betreiber zu veräußern („Drehscheibenfunktion“).

Die Wohnungsbaugesellschaft tritt nicht als Konkurrent zu den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und den Kommunen auf.

2. Zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen werden folgende Haushaltsmittel eingesetzt:

a) die im Kreishaushalt veranschlagten ehemaligen BIGO-Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € (THH 05008 – BEM000984, Investitions-Nr. 2305008001)

b) nach Verbrauch der Mittel unter a) Haushaltsmittel des Kreises in jährlich sechstelliger Höhe; diese sind erstmalig in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2025 abzubilden.

Die Förderrichtlinie gemäß Ziff. 1 a) des Kreistagsbeschlusses ist am 18.12.2024 vom Kreistag des Wetteraukreises beschlossen worden und am 20.12.2024 in Kraft getreten.

In Ausführung von Ziff. 1 b) des Kreistagsbeschlusses vom 2.7.2024 wurde darüber hinaus der Gesellschaftsvertrag der „Bezahlbarer Wohnraum im Wetteraukreis GmbH“ erarbeitet und den Städten und Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt. Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen GmbH durch den Wetteraukreis und alle teilnahmeinteressierten kreisangehörigen Städte und Gemeinden im 1. Halbjahr 2025.

Zu TOP 3 b)

Zu TOP 3 c)

1. Der Beteiligung der Stadt Münzenberg an der „Bezahlbarer Wohnraum im Wetteraukreis GmbH“ auf der Grundlage des Gesellschaftsvertragsentwurfs wird zugestimmt.

2. Der Vertreter / Die Vertreterin der Stadt wird ermächtigt, alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro für die Einbringung der Stammeinlage stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung.

Beschluss: einstimmig

Gefertigt am 24.03.2025

Klaus Hoerschelmann
Schriftführung

Manfred Tschertner
Vorsitzendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

Mitteilungen des Magistrats zur StaVo:

Marder in der Kita „Kinderbrücke“

Aktuell haben wir dort in der Zwischendecke ein Marderproblem. Zunächst wurde ein Wasserschaden vermutet, bei genauerer Untersuchung hat es sich allerdings herausgestellt, dass der „Wasserschaden“ durch die Einrichtung einer Toilette in der Marderwohnung entstanden war. Das Nest wurde entfernt und ein Schädlingsbekämpfer wurde beauftragt, Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen.

Spitalstraße 5

Aktuell läuft die Ausschreibung der Gewerke für den Umbau der Spitalstraße 5. Die Submissionen sind am 20.03.2025 + 24.03.2025 und die Vergaben durch den Magistrat sollen am 01.04.2025 erfolgen.

Hauptstraße 35

Von Architekt Möller wurden die für den Verkauf der Immobilie benötigten Bestandspläne und Flächenberechnungen erstellt. Ebenso wurde ein Energiebedarfsausweis in Beauftragung gegeben, der ebenfalls für den Verkauf benötigt wird.

Das Bieterverfahren für sie städtische Liegenschaft wurde am 10.03.2025 gestartet und läuft bis zum 30.04.2025. Eine amtliche Bekanntmachung in der Butzbacher Zeitung ist am 12.03.2025 erfolgt. Die Unterlagen zum Bieterverfahren sind auf der städtischen Homepage zu finden.

Gewerbegebiet „Sportplatzgelände“

Nachdem der Satzungsbeschluss am 05.03.2025 erfolgt ist, wird seit dem 11.03.2025 das Baugebiet auf der Internetseite der HLG angeboten. Auf der städtischen Homepage findet sich ebenfalls ein Hinweis zum Verkauf von Gewerbeflächen im neuen Baugebiet.

Wetterstraße / K166

Mit der Verkehrssicherung hat am 12.03.2025 der Baubeginn der Maßnahme stattgefunden. Bei der Befahrung der Kanalhausanschlüsse wurden zwei defekte Anschlüsse festgestellt, welche im Zuge der Maßnahme erneuert werden müssen. Die Kosten dafür sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Gambacher Straße / Brunnenstraße

Die Firma Frank Schmidt plant den Baubeginn für 15.KW (ab 07.04.2025). Ein Einweisungstermin findet am 25.03.2025 statt.

Jahresbericht Kläranlage

Beide Kläranlagen laufen in aller Regel störungsfrei, alle Werte liegen im grünen Bereich und sind stetig unter den Grenzwerten.

Bürgerkoffer Gemeinde Rockenberg

Wie der Presse zu entnehmen war, hat Rockenberg einen Bürgerkoffer für das mobile Aufsuchen von Bürgerinnen und Bürgern angeschafft (vornehmlich für die Insassen der JVA), so dass Ausweise auch mobil beantragt werden können. Es ist vorgesehen, hier eine ÖRV auf den Weg zu bringen, damit dieser Koffer auch in Münzenberg eingesetzt werden kann.

Informationen des Wetteraukreises zum Schulneubau

Bis Mai werden 16 Container gestellt. An die Stadt wurde die Frage herangetragen, ob eine Regenwasser-Rückhaltung erforderlich ist und ob für diesen Bereich ein Bebauungsplan vorliegt (nein).

Feuerwehr

Seit Anfang des Jahres laufen Abstimmungsgespräche mit der Leitung der Feuerwehr Butzbach über die Möglichkeit der Unterstützung bei Einsätzen auf der BAB 45 durch die Feuerwehr Gambach. Möglich macht das eine Änderung im Zuweisungsbescheid eines Einsatzbereiches für Einsätze im festgelegten Bereich auf der BAB 45 durch das RP Darmstadt an die FF der Stadt Butzbach. BGMin hat hier zunächst Zustimmung zur Zusammenarbeit signalisiert.

Die Planungen sind nun so weit fortgeschritten, dass es in die Phase einer möglichen Umsetzung geht. Neben den vorbereitenden Maßnahmen innerhalb der FF Gambach wird das Thema durch die FF Butzbach noch mit der Brandschutzaufsicht des Wetteraukreises abgestimmt. Folgende Maßnahmen sind aktuell von Seite der Feuerwehr Gambach in Vorbereitung bzw. umgesetzt:

- Festlegen des geeigneten Personals der FF Gambach für Einsätze im Bereich der BAB,
- Bildung einer WhatsApp-Gruppe für diesen Personenbereich,
- Anpassung der Programmierung der Pager
- intensivierte Ausbildung der BAB-Gruppe, auch in der Zusammenarbeit mit der FF Butzbach,
- Überprüfung der Ausstattung des HLF 10 für Einsätze auf der BAB.

Zwischenzeitlich hat der KBI seine Zustimmung für den Einsatz auf der A5 erteilt, das heißt, dass ab jetzt die FW Gambach in die Umsetzung geht.

Brand im Bürgerhaus Gambach – Nacht vom 16./17. März 2025

Die Bürgerhauspächter haben am Montagvormittag festgestellt, dass es im KG gebrannt hat. Ein Kurzschluss an der Kühlanlage zur alten Theke angrenzend zur Behindertentoilette hat den Brand verursacht. Diese Kühlanlage ist neben dem Lichtschacht verbaut. Über dem Lichtschacht stand eine Fett-Mülltonne und durch die Erhitzung ist brennendes Fett in die Kellerräume gelangt und hat dort u. a. alles verrußt.

Das dortige Fenster ist zerschmolzen und hat einen großen Schaden im KG hinterlassen. Der Lüftungskanal war verschmort und wurde kurzfristig erneuert, sodass heute die Ortsversammlung der VOBA Butzbach ohne Einschränkungen stattfinden kann.

Termine

-Frühlingsmarkt am Sonntag, 30. März im Stt. Gambach (Sonderseite in der BZ folgt)

STAVO am 2. April 2025 findet nicht statt!